

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.05.2012
zu Ltg.-**1219/A-4/289-2012**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 25. Mai 2012

LH-L-64/413-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend SBT – demokratie-politischer Handlungsbedarf des Landes - Nachfrage, Ltg.-1219/A-4/289-2012, wird Folgendes mitgeteilt:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Das für den Semmeringtunnel durchgeführte UVP-Verfahren ist bundesgesetzlich geregelt und wurde samt teilkonzentriertem Genehmigungsverfahren vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgewickelt.

Das teilkonzentrierte Bewilligungsverfahren war in mittelbarer Bundesverwaltung durchzuführen.

Naturschutz fällt nicht in meine Zuständigkeit als Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung.

Darüber hinaus wurde das Land NÖ nicht im Rahmen der Landesvollziehung tätig.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen neuerlich Folgendes mitteilen:

Die Anfrage bezieht sich – soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gem. § 39 LGO 2001 erfasst ist – auf Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meinem Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Dr. Erwin Pröll eh.